

über 12.07.2022

BB	HA/Jers/P	FIN	SV	BA/WH	z.B. SM	TPO	GmbH	
			X					GrV
WV/ T				Gemeinde Barleben	Eilt	Sofort	OBM B	
Lfd.	IV	BV	12. JULI 2022			OBM E		
Rü	AE	SN	ALB	z.B.	z.K.	Anl.	Anf.	Z.S.A. OBM M
			X					PR

Nicht vom Antragsteller ausfüllen

Der Antrag ist bis spätestens
31.08.2021 bei der Vw der Gem.
Barleben einzureichen

Antrag ist fristgerecht eingegangen Antrag ist nicht fristgerecht eingegangen Eingangsbestätigung Nachreichungen (wenn notwendig) Bescheid ist ergangen Mittel wurden abgefordert Mittel wurden abgerechnet Nachreichung, ggfls. Rückzahlung erfolg Maßnahme wurde Abgeschlossen

Az.:

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen in der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023 (Investitionsförderung)

An:
Gemeinde Barleben
Herrn Frank Nase
Ernst- Thälmann- Str. 22
39179 Barleben

Es wird hiermit die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der o.g. Richtlinie
beantragt:

Kontaktdaten des Antragsstellers:

Antragsteller:



**Barleber
Schützenverein**

Schinderwuhne 14,
39179 Barleben

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Konto des Empfängers:

Name:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Datum:

Bezeichnung Maßnahme:

01732051179

ubduerrmann@outlook.com

Barleber Schützenverein

DE 908 1055 000 340000 8566

NOLA DE 21 HDL

Kreissparkasse Börde

29.06.22

Elektronische Trefferauswertung

Bezeichnung des beantragten Projektes:

Elektronische Trefferauswertung

Durchführungszeitraum:

Das Projekt wird

am 2023 bzw. im Zeitraum,

von Zusage bis _____ durchgeführt. innerhalb 3 Monate

Maßnahmenbeschreibung:

Vorhabensbeschreibung inkl. Darlegung des angestrebten Zieles: (Bei nicht ausreichendem Raum bitte Anlage beifügen)

Siehe Anlage

Kostenplan

Art _ Einzelpositionen der Maßnahme _	Betrag in Euro
Elektronische Trefferanzeige	16553,99
Gesamtausgaben	16553,99 €

Finanzierungsplan

Herkunft der Mittel		v.H.	Betrag in Euro
Eigenmittel			1655,40
Leistungen Dritter/Zuschüsse	wurden beantragt		
des Landes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
des Landkreises Börde	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
des Landessportbundes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Lotto Tutto Gesellschaft Sachsen-Anhalt	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
des Kreissportbundes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
des Landesverbandes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
sonstige Einnahmen (Spenden/Sponsoren)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Beantragter Zuschuss bei der Gemeinde Barleben		max. 90,00	14898,59
Summe		100,00	16553,99

Der Verein erklärt, dass er sich um weitere Fördermittel bemühen wird; unter anderem bei den in der Tabelle genannten Institutionen.

Der Antragsteller erklärt sich bereit über anderweitig eingeworbene Mittel der Verwaltung der Gemeinde Barleben wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere bei einer Anteilsfinanzierung über die in der Tabelle genannten Fördermittelgeber.

Der Verein erklären, dass mit dem Vorhaben nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird und eventuelle Veränderungen innerhalb der Maßnahme der Gemeinde Barleben schriftlich oder elektronisch mitgeteilt werden.

Barleben 29.06.22

Ort, Datum, Stempel



Barleber
Schützenverein

Vereinsvorsitzender
Schinderwuhne 14,
39179 Barleben

Schulz
Vereinskassierer

Hinweise / Anlagen / Dokumente:

Verein/Antragsteller:

Barleber Schützenverein

Dem Antrag liegt die gültige **Gemeinnützigkeitserklärung** des zust. Finanzamtes bei.

Ja Nein

Dem Antrag liegt der aktuelle **Auszug** aus dem **Vereinsregister** bei.

Ja Nein

Die Maßnahme ist eine Investition gem. der o.g. Richtlinie (über **2.000,00 €**).

Ja Nein

Der **Sitz** des Vereins ist in **Barleben** (Siehe Seite 1 und Vereinsregisterauszug).

Ja Nein

Eingereicht vor dem **31.08.** des laufenden Jahres.

Ja Nein

Dem Antrag liegt ein **Finanzierungsplan** bei.

Ja Nein

Dem Antrag liegen **3 Kostangebote** bei.

Ja Nein, weil _____

Dem Antrag liegt ein **Haushaltsplan** des laufenden Jahrs bei (dient der Liquiditätsfeststellung).

Ja Nein

Dem Antrag liegt eine **Beschreibung des Vorhabens** bei.

Ja Nein

Dem Antrag liegt der **Miet-, Pacht- bzw. Nutzungsvertrag** über das Vereinsgelände bzw. Vereinsgebäude bei. ✓

Ja Nein

Bemerkungen: _____

Barleben 29.06.22
Ort, Datum, Stempel



Barleber Schützenverein
Schinderwuhne 14,
39179 Barleben

Ude p.l.p.
Vereinskassierer

Maßnahmebeschreibung:

Der Barleber Schützenverein beabsichtigt, für den Luftdruckstand die Umrüstung von Pappscheiben auf elektronische Trefferanzeige. Da die Leistungsdichte der einzelnen Schützen sehr hoch ist, muß die Auswertung bis auf den tausendstel Bereich erfolgen welches nur durch die elektronische Trefferanzeige möglich ist.

Wir verfügen über 5 Luftdruckbahnen, so daß 5 elektronische Trefferanzeigen benötigt werden.

Bei allen Kreis- und Landesmeisterschaften erfolgt die Trefferauswertung nur noch elektronisch. Wir sind auch Ausrichter der Kreisjugendpokalrunden, die wir sonst ohne elektronischer Trefferauswertung nicht mehr durchführen können.

Die Festinstallation aller Bauteile wird von unserem Vereinsmitgliedern durchgeführt. Da wir aus Eigenmitteln diese Umrüstung nicht schaffen, bitten wir die Gemeinde Barleben uns zu unterstützen.

Dadurch werden die Trainings- und Wettkampfbedingungen aller Vereinsmitglieder und insbesondere die der Jugend verbessert.

Auf die Leistungen unserer Jugend sind wir besonders Stolz. So konnten sie bis heute mehrere Kreis- und zwei Landesmeistertitel erringen.

Der Barleber Schützenverein hat zur Zeit 90 Mitglieder davon 21 Jugendliche und der Mitgliedsbeitrag beträgt für Erwachsene 110,00 € , für die Jugendlichen bis 14 Jahren 36,00 € und ab 14 Jahren 48,00 €.

Für eine positive Antwort wären wir sehr dankbar.

Erläuterungen**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

weitere Informationen**Öffnungszeiten:**

Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr Di.

13-18 Uhr

Nahverkehrsanbindung:Bahnhof Haldensleben
KOW - Bahnhof Haldensleben

Steuernummer 105/143/04578
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon 03904 482-172
Telefax 03904 482-200
Zi.Nr.: 217

FA, PF 100209, 39332 Haldensleben
000002853

//

Barleber Schützenverein
e.V.
z. Hd. Herrn U. Dürrmann
Schinderwuhne 14
39179 Barleben

Freistellungsbescheid

für 2017 bis 2019 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

Feststellung**Umfang der Steuerbefreiung**

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2024 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Haldensleben
Jungfernstieg 37, 39340 Haldensleben
Zi.Nr.: 332 Tel.: 03904 482-344

Kreditinstitut:
BBK Magdeburg
IBAN DE42 8100 0000 0081 0015 10 BIC MARKDEF1810

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

Amtsgericht
Registergericht
S t e n d a l

VR 68196

Barleber Schützenverein e.V.

Wir, die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder des vorbezeichneten Vereins, überreichen als Anlage eine Abschrift des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 18.03.2022 und melden bzw. zeigen folgende Änderungen im Vorstand des Vereins zur Eintragung in das Vereinsregister an:

1. Aus dem Vorstand ist ausgeschieden:

Herr Uwe Clewe, geb. am 24.07.1963 (2. Vorsitzender).

2. In den Vorstand wurden wiedergewählt:

a) Herr Hans Ulrich Ernst Dürrmann, geb. am 28.03.1953
(1. Vorsitzender),

wh. in 39179 Barleben, Schinderwuhne 14,

b) Frau Gisela Käthe Scherlitz, geb. am 31.05.1943
(Schatzmeisterin),

wh. in 39179 Barleben, Alte Lindenstraße 8.

3. In den Vorstand wurde neu gewählt:

Herr Lucas Karl Herrmann, geb. am 23.08.1993

(2. Vorsitzender),

wh. in 39179 Barleben, Am Ackerrain 9.

Vorstehende, heute vor mir persönlich vollzogene Unterschriften von

1. Herrn Hans Ulrich Ernst D ü r r m a n n,
geb. am 28. März 1953 in Barleben,
wh. in 39179 Barleben, Schinderwuhne 14,
- dem Notar von Person bekannt,

2. Herr Lucas Karl H e r r m a n n,
geb. am 23. August 1993 in Magdeburg,
wh. in 39179 Barleben, Am Ackerrain 9,

- ausgewiesen durch Vorlage des mit Lichtbild versehenen
Personalausweises Nr. L6 TH MW HK G,
gültig bis 29.03.2031,
ausgestellt durch Gemeinde Barleben,

werden hiermit b e g l a u b i g t.

Magdeburg, den 14. Juni 2022

Notar



Erbbau-Abfallentsorgung

UR-Nr. 0435/1996

E r b b a u r e c h t s v e r t r a g

Heute, den achten März neunzehnhundertsechundneunzig
erschieden vor mir, dem Notar

D i e t m a r K a r l o w s k i
mit Amtssitz in Magdeburg

in den Geschäftsräumen in Magdeburg, Hegelstr. 34

1. Abfallentsorgungsgesellschaft "Untere Ohre" mbH
Wolmirstedt, HR B 1106 des Amtsgerichts Magdeburg
vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten
Geschäftsführer
Herrn Hans Stephani, geb. am 18. November 1943,
wh. in Möser, Blumenstr. 11,
geschäftsansässig in 39326 Wolmirstedt, Colbitzer Str. 11

-Eigentümer-

Bestellung des Erbbaurechts

(1)

Der Landkreis Ohrekreis
(nachstehend als "Grundstückseigentümer" bezeichnet)
bestellt hiermit zugunsten des
Barleber Schützenvereins
(im folgenden als "Erbbauberechtigte" bezeichnet) als Allein-
berechtigten an dem in Ziffer I bezeichneten Grundbesitz ein

ERBBAURECHT

im Sinne der Erbbaurechtsverordnung.

Dies ist das veräußerliche und vererbliche Recht, auf oder
unter der Oberfläche des Grundstücks ein oder mehrere Bauwer-
ke zu haben.

Die Bestellung des Erbbaurechts erfolgt für die Dauer von 99
(in Worten: neunundneunzig) Jahren, gerechnet vom Tage der
Eintragung des Erbbaurechts im Grundbuch an.

Zweckbestimmung

(1)

Der Erbbauberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, auf
dem Erbbaugelände einen Schießstand und dazugehörige
Nebenanlagen zu errichten und zu belassen nach Maßgabe eines
genehmigten Bauplanes.

Das Erbbaurecht erstreckt sich auch auf den für die
Baulichkeit nicht erforderlichen Teil des Erbbaurechtsgrund-
besitzes.

Die Erschienenen baten um die Beurkundung des folgenden

Erbbaurechtsvertrag

Grundbuchstand

Im Grundbuch des Amtsgerichts Wolmirstedt
Wolmirstedt Blatt 3011 ist der Landkreis Ohrekreis als Eigen-
tümer des lastenfremen Grundstücks der Gemarkung Barleben
Flur 1,

BV

2	Flurstück 138/48	21.786 qm
3	Flurstück 141/48	377 qm
4	Flurstück 143/48	252 qm
5	Flurstück 145/48	<u>252 qm</u>
		22.667 qm

eingetragen.

Abt. II und III sind lastenfrem.

Der Notar hat das Grundbuch am 13. November 1995 eingesehen.

Der Eigentümer bewilligt und beantragt die Vereinigung der
vorstehenden Grundstücke gem. § 890 Abs. 1 BGB.

Belehrungen

Die Beteiligten wurden vom Notar belehrt,

- a) daß das Erbbaurecht erst mit Eintragung im Grundbuch entsteht und daß hierzu das Vorliegen der finanzamtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich ist,
- b) daß das Erbbaurecht nur an ausschließlich erster Rangstelle bestellt werden kann,
- c) daß alle Vereinbarungen richtig und vollständig beurkundet sein müssen und alle nicht beurkundeten Abreden nichtig sind und die Wirksamkeit des ganzen Vertrages in Frage stellen,
- d) daß zur Bebauung die behördlichen Genehmigungen erforderlich sind,
- e) daß zur Wirksamkeit des Vertrages die Genehmigungen nach der GVO erforderlich ist, mit deren Einholung der Notar beauftragt wird. Hierzu erhält die zuständige Genehmigungsbehörde (Stadtverwaltung/Landratsamt) eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde. Die Genehmigung wird beantragt. Der Notar hat darauf hingewiesen, daß nach § 4 Grundstücksverkehrsordnung die bereits erteilte Genehmigung innerhalb eines Jahres widerrufen werden kann, wenn der Genehmigungsbehörde nachträglich neue, die Genehmigung ausschließende Tatsache bekannt werden,

